



Checkliste für eine betroffenenensibile Bildsprache

Die Bildsprache zu sexuellem Kindesmissbrauch reproduziert noch immer viele falsche Mythen zum Thema und ist oft skandalisierend, schockierend und furchteinflößend. Wie das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Medien bildlich dargestellt wird, beeinflusst nicht zuletzt den gesellschaftlichen Blick auf Betroffene, Täter und Täterinnen. Bestimmte Motive können bei Betroffenen außerdem Erinnerungen an traumatische Erlebnisse hervorrufen (Trigger). Es liegt daher auch in der Verantwortung von Medienmacher:innen und Bildagenturen, Fotos zur Verfügung zu stellen, die eine emotionale Reaktion ermöglichen, ohne zu verstören oder Stereotypen zu bedienen. Mit der folgenden Checkliste möchte das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) dabei unterstützen, eine sachlich angemessene Bildauswahl zum Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs anzubieten – und damit Stigma und Tabu entgegenzuwirken.

Merkmale von geeigneten und ungeeigneten Bildern:

Geeignete und angemessene Bilder zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Bilder, die

- ✓ Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und sozialen Milieus würdevoll darstellen,
- ✓ reale Alltagsräume (Familiensituationen, Schulklasse, Kindergarten, Sportverein, Gleichaltrige, digitale Medien, Feiern etc.) zeigen (denn: Missbrauch findet überall statt, wo Kinder Erwachsenen anvertraut sind, insb. in ihrem persönlichen Nahfeld),
- ✓ in neutralen und ansprechenden Farben gehalten sind, im Zweifelsfall eher helle als dunkle Farben, warme Tonalität,
- ✓ Diversität abbilden, z. B. Kinder mit Behinderungen, Personen unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe, verschiedene Familienmodelle, diverse Geschlechter(-rollen).

Ungeeignet, skandalisierend und angsteinflößend sind Bilder, die

- Klischees bedienen (z. B. Schattenriss eines Mannes am Kinderspielplatz etc. – die meisten Täter und Täterinnen kommen aus dem sehr vertrauten Umfeld von Kindern und sind keine Fremden und auch Frauen können Täterinnen sein),
- durch ihre düstere Symbolik und Bildsprache abschrecken (z. B. ein Kreuz, ein verwaister Teddy, eine kaputte Puppe, eine leere Schaukel, eine dunkle Tür, eine verschattete Silhouette etc.),
- traurige oder weinende Kinder zeigen (Stichwort: keine Überdramatisierung),
- Kinder „stark“ zeigen (zum Beispiel Kinder, die die Hand als Stoppschild erheben - Kinder können sich nicht wirklich schützen, die Verantwortung für den Schutz liegt bei den Erwachsenen),
- sich Stereotypen von Kindesvernachlässigung/-verwahrlosung bedienen (denn: Missbrauch findet in allen sozialen Milieus statt),
- zu viel nackte Haut zeigen, z. B. Badeanzug/Badehose (aber auch möglichst keine nackten Arme, Beine bei normaler Alltagsbekleidung),
- jegliche Form (sexueller) Gewalt oder Blut abbilden,



- sexualisierte und obszöne Gegenstände/Posen darstellen oder Assoziationen hierzu wecken können (z. B. Spielzeug, das Phallussymbol darstellen kann, Kinder, in bestimmten Posen),
- Hände auf verschiedenste Weisen groß und zentral zeigen (auf Oberschenkeln, Geländern, Tischen, Armlehnen etc.), diese können Assoziationen mit Taten und Tätern und Täterinnen hervorrufen.

Beispiele für eine geeignete Bildsprache finden Sie hier zur kostenfreien Nutzung:

<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/stockfotos-zum-themenfeld-zur-kostenfreien-nutzung>



Weitere Informationen sowie Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote:

www.beauftragte-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530 (anonym und kostenfrei) | www.anrufen-hilft.de

www.hilfe-portal-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de | www.kein-raum-fuer-missbrauch.de | I www.was-ist-los-mit-jaron.de

www.wissen-hilft-schuetzen.de

www.kein-kind-alleine-lassen.de

Twitter: [@ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)

Instagram: [@missbrauchsbeauftragte](https://www.instagram.com/missbrauchsbeauftragte)